



Stadt Neckarbischofsheim

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats der Stadt Neckarbischofsheim am

29. September 2015

im **Sitzungssaal des ehemaligen Rathauses, Hauptstraße 27**, in Neckarbischofsheim

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.15 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende: Bürgermeisterin **Tanja Grether**

Stadträte: Karin **Bender**, Norbert **Benz**, Jana **Dietrich**, Peter **Haffelder**, Sebastian **Hauck**, Heike **Jacobs**, Hans Peter **Jelinek**, Michael **Krieger**, Jochen **Leinberger**, Thomas **Mayer**, Erhard **Rupprecht**, Cornelia **Umhau**

Verwaltung: Hack, Böhm, Herbold

Es fehlten als entschuldigt: Rüdiger **Knapp**, Gerold **Rossel**

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt die Vorsitzende fest, dass zu der Sitzung durch Ladung vom 21. September 2015 ordnungsgemäß eingeladen worden ist. Zeit, Ort und Tagesordnung für den öffentlichen Teil sind am 25. September 2015 im Nachrichtenblatt bekannt gegeben worden.

01. Zustimmung zu der Sitzungsniederschrift vom 18. August 2015

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadt Neckarbischofsheim stimmt der Sitzungsniederschrift vom 18. August 2015 zu.

Abstimmung: 13 Ja

02. Kindergarten am Krebsbach, Stadtteil Untergimpfern

hier: Ausschreibung der Rohbau Holzständerbau-, Dachdecker- und Klempnerarbeiten

Bürgermeisterin Tanja Grether nimmt Bezug auf die Vorlage zu diesem TOP und trägt vor: Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 18.08. die Vergabe der Arbeiten Rohbau Holzständerbau-, Dachdecker- und Klempnerarbeiten vertagt. Grund hierfür war der Wunsch des Gremiums, die in der Ausschreibung gewählte Wandkonstruktion durch einen unabhängigen Gutachter auf seine Sinn- und Fehlerhaftigkeit überprüfen zu lassen.

Eine solche Prüfung hat zwischenzeitlich stattgefunden durch Martin Huber aus Mosbach, der der Verwaltung von der Architektenkammer als sachverständiger Gutachter genannt wurde. Dieser kam zu dem Ergebnis, dass der gewählte Wandaufbau des Architekturbüros Baumeister so ausführbar sei. Dies vor allem auch in der gesamtheitlichen Betrachtung des kompletten Gebäudekomplexes und unter der Berücksichtigung der problematischen Übergänge der unterschiedlichen Baumaterialien Holz/Stein/Beton. Von daher ist an dieser Stelle klar zu stellen, dass es sich nicht um eine Planung handelt, die in den 90er Jahren stehen geblieben ist.

Allerdings gibt es, wie bei fast allen Maßnahmen und Ausführungen immer einzelne Positionen, die man besser und noch optimierter ausführen kann. Im vorliegenden Fall rät der Gutachter von der gewählten Konstruktion ab und zwar deshalb, weil der Übergang der verschiedenen Materialien hohe Risiken der Durchnässung birgt. Man könnte diesem Risiko begegnen, wenn man andere Materialien verwenden würde. Diese Veränderung der Konstruktion würde aber die Kosten extrem in die Höhe treiben.

Die Wertung der vorliegenden Angebote ist vom Büro Baumeisterst völlig korrekt vorgenommen worden, wobei auch der Gutachter Martin Huber (Mosbach) der Ansicht war, dass das Nebenangebot der Fa. Ralf Bender (Neckarbischofsheim) nicht wertbar war.

Im Zuge der Prüfung und anschließenden Gespräche zwischen Architekt, Gutachter, Verwaltung und Gemeinderat kam man letztendlich zu dem Schluss, dass man aus wirtschaftlichen Gründen die Ausschreibung aufhebt und den Bau, wie bereits im Vorfeld vom Architekten Baumeister vorgeschlagen, in massiver Bauweise ausführen wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadt Neckarbischofsheim hebt die Ausschreibung der Rohbau Holzständerbau-, Dachdecker- und Klempnerarbeiten zum Neubau des Kindergartens in Untergimpfern aus wirtschaftlichen Gründen auf.

Abstimmung: 12 Ja 1 Enthaltung

03. 1. Nachtragshaushaltsplan 2015

Hier: Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan

Bürgermeisterin Tanja Grether nimmt Bezug auf die Vorlage zu diesem TOP und führt aus, dass der vorliegende Nachtragsplan erhöhte Mehreinnahmen aufweist, die wiederum die verschiedenen Positionen bei den Ausgaben abdecken. Das neue Gesamtvolumen des Haushalts 2015 beläuft sich auf 13.588.100,00 €. In der Vorlage wurden die Änderungen durch die Verwaltung entsprechend erläutert.

Stadträtin Karin Bender führt aus, dass sie wegen der Kosten für die Straßenbeleuchtung in der ursprünglichen Vorlage mit dem Stadtkämmerer Harry Hack gesprochen hat und ihre Fragen durch die vorliegende Tischvorlage geklärt sind.

Zu den Ausgaben für das Landessanierungsprogramm fragt sie nach, ob nicht nur die übersteigenden Haushaltsmittel für den Kauf des Anwesens in der Von-Hindenburg-Straße 40 hätten eingeplant werden müssen.

Haupt- und Bauamtsleiter Jürgen Böhm führt aus, dass die Stadt Neckarbischofsheim vom Land Baden-Württemberg insgesamt 1,5 Mio. Euro an Fördermittel erhalten hat. Seit dem Jahr 2004 wurden durch die Verwaltung im Haushalt lediglich Fördermittel in Höhe von 1,2 Mio. Euro eingestellt. Somit verbleiben noch 365.000,00 €, die für die Stadtsanierung in den Vermögenshaushalt eingestellt werden können. Die Verwaltung hat im Jahr 2012 nur 400.000,00 € eingestellt, obwohl noch mehr Mittel zur Verfügung standen. Dies soll nun mit dem Nachtragshaushalt 2015 nachgeholt werden, um die derzeitigen Rechnungen, die eine Mittelüberschreitung im Haushalt ausweisen, abzudecken.

Stadträtin Karin Bender nimmt Bezug auf den Planansatz für das neue Feuerwehrfahrzeug der Abteilungswehr Untergimpfern und stellt fest, dass durch die Tischvorlage die Frage nach dem erhöhten Planansatz beantwortet ist.

Bürgermeisterin Tanja Grether führt aus, dass die Gesamtkosten im Haushalt zum Ansatz zu bringen sind, wobei die Verwaltung und die Abteilungswehr davon ausgehen, dass ein Teil der Beladung aus dem alten in das neue Feuerwehrfahrzeug verbracht werden können und somit Mitteleinsparungen erfolgen.

Haupt- und Bauamtsleiter Jürgen Böhm fügt hinzu, dass bei der Aufstellung des Haushaltsplans die Freiwillige Feuerwehr bereits die Kosten für das neue Fahrzeug mit 180.000,00 € angegeben hat. Auf Grund der Mitteilung der Freiwilligen Feuerwehr, dass Material in Höhe von 15.000,00 € für das neue Feuerwehrfahrzeug verwendbar ist, wurden diese in Abzug gebracht und lediglich 165.000,00 € im Haushalt veranschlagt.

Bei der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen wurde der Verwaltung nunmehr von der Abteilungswehr Untergimpfern mitgeteilt, dass das Fahrzeug ca. 188.000,00 € kosten wird, weshalb die Mittel im Nachtragshaushalt entsprechend erhöht wurden. Die Verwaltung hofft, wie auch die Feuerwehr, dass sich die Kosten für das neue Feuerwehrfahrzeug verringern. Konkrete Ausschreibungsergebnisse liegen noch nicht vor, da die Submission erst am 13.10.2015 erfolgt.

Stadtrat Norbert Benz ist der Meinung, dass das neue Feuerwehrfahrzeug nicht mehr wie 150.000,00 € kosten darf. Er geht davon aus, dass das neue Fahrzeug mit Sachen ausgestattet wird, die von der Feuerwehr nicht benötigt werden.

Haupt- und Bauamtsleiter Jürgen Böhm stellt fest, dass die Ausschreibung zeigen wird, was das Fahrzeug wirklich kostet. Außerdem haben Fachleute in der Feuerwehr das Fahrzeug so konzipiert, dass dieses bei einem Einsatz auch optimal genutzt werden kann.

Bürgermeisterin Tanja Grether verweist auf den Feuerwehrbedarfsplan, der vom Gemeinderat beschlossen wurden. Hier haben sich beide Abteilungswehren untereinander abgesprochen, was die Neubeschaffung des Feuerwehrfahrzeuges betrifft. Aus diesem Grund vertraut sie darauf, dass diese nur das Notwendigste beschaffen werden.

Bürgermeisterin Tanja Grether bittet den anwesenden Gesamtkommandanten Thomas Ernst, weitere Ausführungen zur Neubeschaffung des Feuerwehrfahrzeuges zu tätigen.

Gesamtkommandant Thomas Ernst zeigt sich überrascht über die Diskussion zum neuen Feuerwehrfahrzeug und führt aus, dass das neue MLF entsprechend genormt ist, was die Zuladung betrifft. Die Freiwillige Feuerwehr hat in der Ausschreibung nur das Notwendigste aufgenommen. Im Übrigen ist im Feuerwehrbedarfsplan entsprechend erklärt, für was das neue Fahrzeug benötigt wird.

Stadtrat Norbert Benz nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Bürgermeisterin Tanja Grether fügt an, sollte noch Redebedarf über das neue Feuerwehrfahrzeug bestehen, dass die Freiwillige Feuerwehr sicherlich bereit ist, sich mit dem Gemeinderat zu treffen, um anstehende Fragen zu beantworten. Die Abteilungswehr Untergimpfern hat sich sehr viele Gedanken über das neue Feuerwehrfahrzeug gemacht. Sollte dieses günstiger erworben werden können, dann sind alle darüber froh.

Stadträtin Heike Jacobs fragt nach, ob die Mehrkosten in Höhe von 55.000,00 € der Endpreis für die Sanierung der Duschen im Hallenbad ist und ob mit den eingestellten Mitteln auch die zweite Dusche saniert wurde. Ursprünglich wurden nur Planzahlen für eine Dusche in Höhe von 30.000,00 € veranschlagt.

Der Technische Beschäftigte Roland Herbold führt aus, dass bei den Sanierungsarbeiten in den Duschen einige Probleme aufgetaucht sind, die zu beheben waren. So musste unter anderem die Eingangstüre der Dusche behindertengerecht eingebaut, die Glastüren zum Eingang ins Hallenbad erneuert, die Abtrennungen zu den Toiletten und zum Eingangsbereich des Bades erneuert und zu guter Letzt auch eine komplette Wand saniert werden, da diese ganz nass war. Dadurch haben sich die Kosten erheblich erhöht. Die Duschen sind nun aber in einem TOP-Zustand, wobei nichts Luxuriöses eingebaut wurde. Bei einer Sanierungsmaßnahme im Bestand kommt es durchaus vor, dass man auf weitere dringend sanierungsbedürftige Bereiche stößt.

Haupt- und Bauamtsleiter Jürgen Böhm ergänzt, dass der Kostenschätzung die Erneuerung der Fliesen, der Duschköpfe, der Waschbecken und Toilettenschüsseln zu Grunde lag. Während der Sanierung musste mehr Leistung investiert werden, weshalb sich die Kosten deutlich erhöht haben.

Stadtrat Peter Haffelder fragt nach, weshalb sich die Kosten zur Sanierung des Ziegelweges im Stadtteil Untergimpfern erhöht haben.

Der Technische Beschäftigte Roland Herbold teilt mit, dass nicht die Sanierung des Ziegelweges teuer wurde, sondern die Sanierung der Biegelhofstraße mit dazukam. Allerdings liegt die Abrechnung noch nicht vor. Sein Gefühl sagt ihm jedoch, dass für die Maßnahme ca. 10.000,00 € mehr Mittel benötigt werden.

Beschluss:

Auf Grund von § 82 in Verbindung mit § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698) in der heute geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Neckarbischofsheim am 29. September 2015 folgende 1. Nachtrags- haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 beschlossen.

§ 1

Der Haushaltsplan wird wie folgt geändert:

1. Die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes erhöhen sich je um	214.600,00 €
auf	10.154.600,00 €
Die Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes erhöhen sich je um	284.500,00 €
auf	3.433.500,00 €

Im Übrigen bleiben die Festsetzungen der Haushaltssatzung vom 10. März 2015 unverändert.

Abstimmung: 13 Ja

04. Grundsteuerveranlagung

hier: Beschluss zur Aufhebung der Kleinbetragsregelung

Bürgermeisterin Tanja Grether verweist auf die Vorlage zu diesem TOP und stellt fest, dass auf Grund der Einführung der SEPA-Mandate die im Jahr 2006 beschlossene Kleinbetragsregelung nicht mehr angewandt werden kann.

Stadtkämmerer Harry Hack erläutert nochmals ausführlich die Problematik der Kleinbetragsregelung und bittet den Gemeinderat dem Vorschlag der Verwaltung zu folgen, die Kleinbetragsregelung zum 31.12.2015 aufzuheben und ab dem 01.01.2016 alle Kleinbeträge unter 3,01 € zur Grundsteuer zu veranlagern.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadt Neckarbischofsheim stimmt der Aufhebung der Kleinbetragsregelung bei der Grundsteuerveranlagung, wie in der öffentlichen Sitzung am 12.12.2006, zum 01.01.2007 beschlossen, ab dem 01. Januar 2016 zu. Ab dem 01.01.2016 werden, trotz höherem Verwaltungsaufwand, alle Kleinbeträge unter 3,01 Euro zur Grundsteuer veranlagt.

Abstimmung: 13 Ja

05. Kartellverfahren Forst zum gemeinsamen Rundholzverkauf

- a) Zustimmung zum Vertrag zur Übernahme der Wirtschaftsverwaltung im Körperschaftswald**
- b) Zustimmung zum Vertrag zur Übernahme der Wirtschaftsverwaltung für Forstbetriebsgemeinschaften**
- c) Zustimmung zum Vertrag zur Übernahme der Wirtschaftsverwaltung in Forstbetriebsgemeinschaften**

Bürgermeisterin Tanja Grether nimmt Bezug auf die Vorlagen zu diesem TOP und führt weiter aus, dass bereits in der Zeitung über die Problematik ausführlich berichtet wurde.

Das Bundeskartellamt hat dem Land Baden-Württemberg mit Beschluss vom 15. Juli 2015 untersagt, den gebündelten Verkauf von Nadelstammholz für alle Waldbesitzer mit einer Waldfläche größer als 100 ha vorzunehmen. Gegen diesen Beschluss wird das Land klagen. Trotzdem ist das Land in einer Übergangsphase bis zur endgültigen gerichtlichen Klärung gezwungen, den gebündelten Nadelstammholzverkauf für den nichtstaatlichen Waldbesitz über 100 ha mit Wirkung zum 1. September 2015 einzustellen. Damit sollen etwaige potentielle Schadensersatzrisiken minimiert und möglicher Schaden vom Land und den Waldbesitzern abgehalten werden.

Der Landkreis Rhein-Neckar-Kreis hat auf Grund der unsicheren Lage vorgeschlagen, dass die Kommunen den Kreis in seiner selbständigen, freiwilligen und weisungsfreien Struktur, nicht als staatliche untere Verwaltungsbehörde (Kreisforstamt), beauftragt, die Vermarktung des Nadelstammholz für die Kommunen vorzunehmen. Die Vermarktung wird dann vom dortigen Kämmereiamt wahrgenommen. Bisher haben die Revierleiter über die Landesverwaltung den Holzverkauf für die Kommunen getätigt. Die Forstbetriebsgemeinschaft Nördlicher Kraichgau e.V., der auch die Stadt Neckarbischofsheim angehört, hat bereits mit dem Landkreis Rhein-Neckar-Kreis die entsprechenden Verträge abgeschlossen, weshalb diesen Verträgen noch zuzustimmen ist.

Bürgermeisterin Tanja Grether bittet den Gemeinderat, den Beschlussvorschlägen a bis c zuzustimmen.

Stadtrat Hans Peter Jelinek fragt nach, ob auf Grund der Vertragsdauer von fünf Jahren der Landkreis Rhein-Neckar-Kreis davon ausgeht, dass die Auseinandersetzung so lange dauern wird.

Bürgermeisterin Tanja Grether bestätigt dies und führt weiter aus, dass man mit den vorliegenden Verträgen eventuelle Klagen gegen die Kommunen vermeiden möchte.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadt Neckarbischofsheim stimmt

- a) dem Vertrag zur Übernahme der Wirtschaftsverwaltung im Körperschaftswald zwischen dem Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis, Kreisforstamt, Untere Forstbehörde, rückwirkend zum 01.09.2015 auf die Dauer von 5 Jahren zu.
- b) dem Vertrag zur Übernahme der Wirtschaftsverwaltung für Forstbetriebsgemeinschaften zwischen dem Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis, Kreisforstamt, Untere Forstbehörde, und dem Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis, Forstbetriebsgemeinschaft Nördlicher Kraichgau e.V, rückwirkend zum 01.09.2015 auf die Dauer von 5 Jahren zu.
- c) dem Vertrag zur Übernahme der Wirtschaftsverwaltung in Forstbetriebsgemeinschaften zwischen dem Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis, Kämmereiamt, Sachgebiet Holzverkauf Nadelstammholz und dem Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis, Forstbetriebsgemeinschaft Nördlicher Kraichgau rückwirkend zum 01.09.2015 auf die Dauer von 5 Jahren zu.

Abstimmung: 13 Ja

06. Änderung des Vertrages über den Betrieb und die Förderung des kirchlichen Kindergartens

hier: Beteiligung der bürgerlichen Gemeinde an den laufenden Betriebsausgaben

Bürgermeisterin Tanja Grether verweist auf die Vorlage zu diesem TOP und führt weiter aus, dass nachdem der Beschluss zur Übergabe der Geschäftsführung an das Evangelische Rechnungsamt Meckesheim im Mai 2015 erfolgt ist noch zu klären war, was mit der Sub-

stanzerhaltungsrücklage geschieht. Durch die Umstellung der kirchlichen Rechnungsführung auf das doppische System sind die Evangelischen Kirchengemeinden angehalten, Rücklagen für deren Immobilien zu bilden. Die Evangelische Kirchengemeinde Neckarbischofsheim muss jährlich für den Evangelischen Kindergarten einen Betrag in Höhe von 3.080,00 € aufbringen. Im Kindergartenkuratorium wurde dies ausführlich besprochen wobei die Evangelische Kirchengemeinde mitgeteilt hat, dass sie diese Mittel nicht aufbringen kann. Die Mittel werden nun aus der kirchlichen FAG-Zuweisung in Abzug gebracht, so dass die Stadt Neckarbischofsheim diese mitfinanziert. Dies war der Streitpunkt. Aufgrund der schwierigen finanziellen Lage der Evangelischen Kirchengemeinde Neckarbischofsheim hat man im Kuratorium schließlich dieser Handhabung zugestimmt.

In Punkt 4.5.3 des Vertrags wurde deshalb aufgenommen, dass die Substanzerhaltungsrücklage an die Stadt Neckarbischofsheim zurückgeführt wird, sollte der Evangelische Kindergarten eines Tages in das Eigentum der Stadt oder einen Dritten übergehen. Dadurch geht der Stadt Neckarbischofsheim die angesparte Rücklage nicht verloren, die sie zum größten Teil finanziert.

Stadtrat Jochen Leinberger merkt an, dass es ihm als Vertreter im Kindergartenkuratorium schwergefallen ist, diesem Kompromiss zuzustimmen, da der Stadt Neckarbischofsheim die Zuschussmittel verloren gehen. Allerdings lässt die finanzielle Situation der Evangelischen Kirchengemeinde keine andere Entscheidung zu. Als Partner bei der Kinderbetreuung sollte man deshalb der Änderung des Vertrages über den Betrieb und die Förderung des kirchlichen Kindergartens zustimmen. Das Kindergartenkuratorium hat sich hierfür, nach langer Diskussion, einstimmig ausgesprochen, wobei er diese Entscheidung mitträgt.

Bürgermeisterin Tanja Grether ergänzt, dass das größte Problem der städtischen Vertreter im Kuratorium war, dass die Stadt Neckarbischofsheim zum größten Teil die Rücklage finanziert.

Stadtrat Peter Haffelder fügt an, dass dieser Aspekt im Hinterkopf behalten werden muss, sofern durch die Stadt Neckarbischofsheim etwas Neues in Neckarbischofsheim geschaffen wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadt Neckarbischofsheim stimmt der Änderung des Vertrags über den Betrieb und die Förderung des kirchlichen Kindergartens in der beiliegenden Fassung rückwirkend zum 01. Januar 2015 zu.

Abstimmung: 13 Ja

07. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 18.08.2015

Der Gemeinderat der Stadt Neckarbischofsheim stimmt der Bereitstellung von Finanzierungsmitteln i. H. v. 221.130,00 € zum Kauf der Grundstücke, Flst. Nrn. 1217 und 1219, Von-Hindenburg-Str. 40, zu.

Der Gemeinderat der Stadt Neckarbischofsheim stimmt dem Erwerb der Grundstücke, Flst. Nrn. 1217 und 1219, Von-Hindenburg-Str. 40 zu.

08. Bekanntgaben

Züge ersetzen Busse der Linie 782

Eine gute Infrastruktur ist der Schlüssel zur Zukunft jeder Region. Neben den üblichen Versorgungsmitteln mit Strom, Wasser, Internet und Straßen gehört auch der öffentliche Nahverkehr dazu.

Die Bahnlinie Neckarbischofsheim Nord – Hüffenhardt konnte bisher durch den Ausflugsverkehr der Krebsbachtalbahn erhalten und vor der Stilllegung bewahrt werden. Und nun soll das Angebot des Bahnverkehrs erweitert werden.

Gemeinsam mit der Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg (NVBW) und dem Verkehrsbund Rhein-Neckar (VRN) sowie den betroffenen Gemeinden wurde daher beschlossen, im Zeitraum vom 19. bis 30. Oktober teilweise Busse der Buslinie 782 durch einen Zugverkehr zu ersetzen.

In dieser Testphase sollen von montags bis freitags vor allem die Schüler/innen des Adolf-Schmittthener Gymnasiums sowie der Realschule Waibstadt, aber auch Pendler und Ausflügler mit den Zügen befördert werden.

Die Fahrzeiten werden sich sowohl nach den S-Bahn Anschlüssen, als auch den Schulzeiten des Adolf-Schmittthener-Gymnasiums und der Realschule Waibstadt richten. Die genauen Fahrzeiten können Sie dem in diesem Zeitraum geltenden Fahrplan entnehmen (www.vrn.de / www.efa-bw.de). Abgedruckt ist der Fahrplan auch unter den gemeinsamen Amtlichen Bekanntmachungen im Nachrichtenblatt der Brunnenregion.

Bis im Jahr 2007 fuhren alle Schüler aus dem Krebsbachtal mit dem Zug zu diesen Schulen. Dies wird im zweiwöchigen Testbetrieb zu den wichtigen Unterrichtszeiten wieder ermöglicht. Da die Unterrichtszeiten nicht für zwei Wochen geändert werden können, die Züge aber wegen der Realschüler zur S-Bahn passen müssen, bitten die Verantwortlichen schon im Voraus um Verständnis, dass die Fahrpläne nicht für alle Schülerinnen und Schüler ganz optimal passen können. Trotzdem sind selbstverständlich auch Schüler anderer Schulen willkommen, für die der Fahrplan passt. Vielleicht will auch der eine oder andere Grundschüler gerne mal mit dem Zug zur Schule fahren.

Durch diese zweiwöchige Testphase soll der Bedarf der Krebsbachtalbahn ermittelt werden, sodass eine Zukunftsperspektive für diesen Streckenabschnitt und eine Verbesserung der Infrastruktur geschaffen werden kann. Gemeinsam möchten wir die Verkehrslage für das Krebsbachtal erweitern und dauerhaft stärken.

09. Anfragen des Gemeinderats

Stadträtin Jana Dietrich bedankt sich bei der Verwaltung, dass die Stolperfalle vor dem Hallenbad schnellstens behoben wurde.

Stadtrat Hans Peter Jelinek teilt mit, dass das „Berliner Kissen“ vor dem Evangelischen Kindergarten sich vom Straßenbelag löst und fragt nach, ob dieses nach so kurzer Zeit der Aufbringung sein kann.

Der Technische Beschäftigte Roland Herbold erwidert, dass dies nachgeprüft wird. Voraussichtlich liegt die Ablösung daran, dass beim Aufbringen des „Berliner Kissen“ Feuchtigkeit eingedrungen ist. Mit einem Komponentenkleber soll das „Berliner Kissen“ wieder fest auf den Straßenbelag aufgebracht werden.

10. Fünfzehn Minuten Fragen und Antworten

Frau Franziska Legat führt aus, dass die Gerüchteküche ihr zugetragen hat, dass die Flüchtlingsunterkunft auf dem ehemaligen Gelände der Fa. Reiter (Strumpffabrik) nicht kommen wird, da es keine Baugenehmigung für die Unterkunft gibt.

Haupt- und Bauamtsleiter Jürgen Böhm teilt mit, dass bereits eine Baugenehmigung erteilt wurde. Bürgermeisterin Tanja Grether ergänzt, dass es sich nicht um ein städtisches Gebäude bzw. um ein städtisches Projekt handelt und hierzu keine weiteren Aussagen getroffen werden können.

Vorsitzende:

Schriftführer:

Urkundspersonen: